

**Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel**Reinacherstrasse 40  
4142 Münchenstein

Tel: 061 - 416 46 46 / www.mfpbb.ch

Bezeichnung:  
**FO\_Prüfungsauftrag Zulassungsprüfung**

Version: 19.06.2018

## Prüfungsauftrag für eine Zulassungsprüfung Direktimport

### Abklärung kostenpflichtig

1. Technischen Daten und Nachweise zusammenstellen
2. Vollständiges Ausfüllen des Teils „Auftraggeber“ und speichern →
3. Dieses Formular, technische Daten und Nachweise übermitteln

### Daten und Nachweise

Welche Unterlagen vorgelegt werden müssen, ist in den „Weisungen über die Befreiung der Typengenehmigung“ (Bundesamt für Strassen) [www.astra.admin.ch](http://www.astra.admin.ch) detailliert dargelegt. Diese Weisung ist massgebend. Sie finden Rückseitig eine vereinfachte Checkliste. Es stehen Ihnen auch Informationen auf unserer Website [www.mfpbb.ch](http://www.mfpbb.ch) zur Verfügung. Alle Dokumente welche Sie uns übermitteln, müssen anlässlich der Prüfung im Original vorgelegt werden.

**Zum Prüfentscheid gibt erst die Fahrzeugprüfung abschliessend Auskunft**

**Auftraggeber****Fahrzeuge Gesamtgewicht bis und mit 3500kg  
inkl. Motorräder****Fahrzeuge Gesamtgewicht grösser 3500kg**

<b>Name, Vorname / Firma</b>				
<b>Adresse / PLZ Ort</b>				
<b>E-Mail / Name der zuständigen Person</b>				
<b>Ort / Datum</b> Ertelung Prüfungsauftrag				
<b>Fahrzeugart</b>		<b>Veranlagungsverfügungen</b> Zoll und Mwst	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Marke / Typ</b>		<b>Neufahrzeug</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Stamm-Nummer</b>		<b>Gültige ausländische Schilder</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Fahrgestellnummer</b>		<b>Zugvorrichtung</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Km Stand</b>		<b>Fahrzeug Originalzustand*</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>

\*Bei Änderungen am Fahrzeug: Bitte Änderungen auf der Rückseite auflisten

### Info für die Fahrzeugdisposition

<b>Abklärungsgebühr</b>	<b>60.-</b>	<b>.-</b>	<b>Prüfgebühr / Zeit</b>	
<b>Freigabe für Termin</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Experte</b>	
<b>Feld Interne Bemerkung</b>	Ablageort UL: N:\Experten\PA_IMPORT\IO\			

**Benötigte Unterlagen für den Prüfungsauftrag** |  = i.o.  = fehlt  = nicht nötig

<b>Zulassungspapiere</b>	Alle ausländischen Papiere, die Zulassung und Eigentum bestätigen <b>im Original</b> (z.B. Deutschland: Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)		
<b>Datum der 1. Zulassung</b>	Aus den Zulassungspapieren, „Registration card“ für USA-Fahrzeuge <b>Ungenügend sind:</b> TITLE, Herstellungs- oder Verkaufsdatum		
<b>Formular 13.20A</b>	Mit Zollstempel. Unverzollte Fahrzeuge siehe Fussnote <sup>1</sup>		
<b>CO<sub>2</sub> Sanktionsabgabe</b>	Bei abgabepflichtigen Fahrzeugen. Gültiger Stempel auf Form. 13.20A <sup>2</sup>		
<b>Zollformulare</b>	Veranlagungsverfügung Zoll oder MwSt. oder Form. 18.44, 18.45, 18.46 <sup>3</sup>		
<b>Daten und Nachweise<sup>4</sup></b>	Bei fehlenden Nachweisen siehe Abschnitt „Anerkannte Prüfstellen“		
<b>Technische Daten</b>			
<b>Motor</b>	①Anzahl Zylinder	②Hubraum	③Nennleistung
	④bei	Drehzahl	
	⑤Treibstoffart	⑥Höchstgeschwindigkeit	
<b>Gewicht</b>	⑦Gesamtfahrzeug	⑧Achsen	→ <b>Foto Herstellerschild übermitteln</b>
<b>Emissionen</b> Geräusch- und Abgasnorm	Dieselfahrzeuge mit Euro IV Abgasnorm und älter zusätzlich <b>Rauchnachweis</b> <b>Abgas USA- Fahrzeuge:</b> US Fahrzeuge weisen im Motorraum folgende Vignette auf: „VEHICLE EMISSION CONTROL INFORMATION“ oder „IMPORTANT VEHICLE INFORMATION“. Die MFP klärt, ob die ausgewiesene Emissionsklasse der schweizerischen Abgasnorm genügt → <b>Foto Emissions-Label übermitteln</b>		
<b>Sicherheit</b>			
RL zum Frontaufprall	⇒	Beginn	<b>1. Juli 2007</b>
RL zum Seitenaufprall	⇒	Beginn	<b>1. Oktober 2007</b>
Bremsassistent- System / ABS	⇒	Beginn	<b>24. Februar 2011</b>
Fahrdynamik-Regelsystem Reifendrucküberwachung	⇒	Beginn	<b>1. November 2014</b>
<b>NEV Nachweis</b>	Für Elektro-, Solar- und Hybridfahrzeuge (Verordnung Niederspannungserzeugnisse)		

### Übersiedlungs-, Ausstattungs- oder Erbschaftsgut, sowie zollfreie Einfuhr

Für Fahrzeuge, die auf diese Weise verzollt wurden, sind jedoch von den Nachweisen für Frontpartie, Front- und Seitenaufprallschutz der Abgas- und Geräuschvorschriften der Recyclingfähigkeit sowie den "S" Reifen befreit.

### Anerkannte Prüfstellen

Nachweise die nicht aus den Fahrzeugunterlagen ersichtlich sind, sowie solche die nicht durch den schweizerischen Importeur erbracht werden können, müssen durch eine anerkannte Prüfstelle (z.B. DTC; Fakt, etc.) erbracht werden. Eine Liste der Prüfstellen finden Sie hier: [Prüfstellen](#)

### Bemerkungen / Änderungen

<sup>1</sup> Das Formular 13.20A wird erst nach der Fahrzeugprüfung ausgehändigt. Bei der Terminvereinbarung wird das Formular 15.30 benötigt

<sup>2</sup> Fahrzeuge deren 1. Inverkehrsetzung nachweislich weniger als 6 Monate vor der Zollanmeldung erfolgt ist.

Bei diesen Fahrzeugen, werden die Nachweise für Emissionen; Sicherheit; Gewicht beim Einreichen an das ASTRA fällig. Ist das 13.20A durch das ASTRA gestempelt, sind diese Nachweise nicht zusätzlich beizulegen

<sup>3</sup> Zollformulare: Bei Übersiedlungsgut 18.44, bei Ausstattungsgut 18.45, bei Erbgut 18.46

<sup>4</sup> Notwendige Nachweise ab den genannten Terminen, wenn im Ausland keine frühere ordentliche Zulassung nachgewiesen werden kann